

## Infoblatt zur neuen StudPrO 2012 (Modul PrivatR A)

Stand: 04.05.2012, s. Prüfungsausschuss vom 2.5.2012

1. Studierende, die im WS 11/12 oder früher entweder die Klausur „BGB AT“ oder die Klausur „Allgemeines SchuldR/ vertragl. Schuldverhältnisse“ mit mind. 4 Punkten bestanden haben, haben das Modul PrivatR A erfolgreich abgeschlossen und müssen keine weitere Leistung in diesem Modul erbringen.
2. Studierende, die wie unter 1. beschrieben, das Modul PrivatR A erfolgreich abgeschlossen haben, können bis zum Abschluss der Zwischenprüfung ihre Note in diesem Modul verbessern. Sie können hierzu entweder eine weitere Klausur in dem selben Fach oder in dem jeweils anderen Fach schreiben. Die bessere Note erscheint auf dem ZP-Zeugnis. Es ist nur eine Leistung erforderlich. Es wird kein Mittelwert gebildet.
3. Studierende, die bisher im Modul PrivatR A keine Leistung erbracht haben, müssen sowohl in „BGB AT“ als auch in „Allgemeines SchuldR/ vertragl. Schuldverhältnisse“ jeweils eine Klausur erbringen. Die Klausuren werden mit jeweils  $\frac{1}{2}$  für die Modulnote gewertet.  
Bsp.:
  - a)  $(4+0):2=2 \rightarrow$  Modul A nicht bestanden
  - b)  $(8+0):2=4 \rightarrow$  Modul A mit 4 P. bestanden
  - c)  $(4+4):2=4 \rightarrow$  Modul A mit 4 P. bestanden
4. Studierende, die im WS 11/12 oder früher bereits eine der Klausuren „BGB AT“ oder „Allgemeines SchuldR/ vertragl. Schuldverhältnisse“ erbracht, aber diese nicht bestanden haben, müssen nur noch die jeweils andere Klausur schreiben. Auch hier wird der Mittelwert gebildet.  
Bsp.:
  - a)  $(1+4):2=2,5 \rightarrow$  Modul A nicht bestanden
  - b)  $(2+6):2=4 \rightarrow$  Modul A mit 4 P. bestanden